

**Aufruf für die Erteilung eines Auftrages zur Ernennung eines/einer Vorsitzenden und eines/einer Ersatzvorsitzenden der Schlichtungskommission für Arbeitsstreitfälle der Personalabteilung der Südtiroler Landesverwaltung**

Gegenständliche Veröffentlichung wird vom Direktor der Abteilung Personal, Albrecht Matzneller durchgeführt, um die entsprechende Marktdarstellung und die potentiell Interessierten ausfindig zu machen.

Gegenstand des Bedarfs

Ernennung des/der Vorsitzenden und seines/ihrer Stellvertreter/in für die Schlichtungskommission für Arbeitsstreitfälle der Personalabteilung der Südtiroler Landesverwaltung für den Zeitraum 2026 – 2028 (Dreijahresauftrag).

Geforderte Voraussetzungen:

- a) Art. 23 des Landesgesetzes vom 19. Mai 2015, Nr. 6 „Personalordnung des Landes“ regelt die Schlichtungen bei individuellen Arbeitsstreitfällen und sieht eine eigene Schlichtungskommission vor. Absatz 3 dieses Artikels besagt, dass den Vorsitz der Kommission ein fixes, unabhängiges, verwaltungsexternes Mitglied mit nachweislicher Erfahrung führt. Die Namhaftmachung erfolgt im Einvernehmen mit den Gewerkschaften,
- b) Art. 24 des Landesgesetzes vom 19. Mai 2015, Nr. 6 „Personalordnung des Landes“ besagt, dass die Schlichtungskommission auch als Schiedsgericht zusammentritt,
- c) eine umfassende und mehrjährige Fachkompetenz, im Sinne des Art. 23 des LG 6/2015 im Bereich des Arbeits- und des Verwaltungsrechtes,
- d) im Berufsalbum der Rechtsanwälte eingeschrieben und freiberuflich tätig zu sein,
- e) eine fundierte Kenntnis der Südtiroler Landesverwaltung,
- f) Deutsch- und Italienischkenntnisse auf dem Niveau C1.

Geschätzter Betrag

Dem Vorsitzenden bzw. seiner Stellvertreterin der Schlichtungskommission stehen Vergütungen im Ausmaß von geschätzten 7.000,00 Euro pro Jahr (75,00 Euro für jeden durchgeführten Schlichtungsversuch, 175,00 Euro für jeden Schiedsspruch und die Rückvergütung von Spesen).

Veröffentlichung

Gegenständlicher Aufruf wird auf der institutionellen Seite der Abteilung Personal unter „Veröffentlichungen im Bereich Transparenz“ publiziert und die an gegenständlicher Auftragserteilung interessierten Personen müssen ihre Interessensbekundung: innerhalb des 23.01.2026, 12 Uhr übermittelt haben und zwar ausschließlich an die PEC Adresse personal-personale@pec.bz.it, mit einem aktuellen curriculum vitae versehen, die Interessensbekundung und das curriculum vitae müssen unterschrieben sein.

Die Ernennung zum Präsidenten / zur Präsidentin und zum Ersatzpräsidenten/zur Ersatzpräsidentin erfolgt aufgrund einer einstimmigen Zustimmung vonseiten der repräsentativsten Gewerkschaften der Landesbediensteten.

Bozen, am 13.01.2026

Der Abteilungsdirektor

Albrecht Matzneller

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)